

Vereint im Verein

Lübbecker Vereine und ihre Geschichte(n)

Von Christel Droste

Schlägt man die Tageszeitungen auf, stößt man auf eine Vielzahl von Berichten über Vereinsaktivitäten – und das ist auch kein Wunder, denn allein für Lübbecke sind über 150 Vereine beim zuständigen Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen.

Das passt zu einem Artikel des Magazins „Der Spiegel“ aus dem Jahre 2017. Dort hieß es nämlich, bezogen auf eine Untersuchung des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft:

„Seit 1970 hat sich die Zahl der Vereine in Deutschland verfünffacht. Derzeit sind rund 36 Millionen Jugendliche und Erwachsene Mitglied in mindestens einem Verein – fast jeder Zweite also. 2014 wurde der bisherige Höchststand erreicht: 630.143 im Amtsregister eingetragene Vereine.“



Sportwerbewoche TuS Gehlenbeck, 24. Mai 2002

In der Bundesrepublik Deutschland sind bekanntlich mindestens sieben Menschen erforderlich, um einen Verein zu gründen, der bei Gericht ins Vereinsregister eingetragen werden kann. Die Gründungsmitglieder kommen zu einer Gründungsversammlung zusammen. Dort werden der Vereinsname, die Zusammensetzung des Vereinsvorstandes sowie eine Vereinssatzung beschlossen und die Satzung entsprechend unterschrieben. Jeder Verein wird also als einheitliches Ganzes gedacht, das – auch wenn seine Mitglieder wechseln – von seinen Mitgliedern getragen wird. Sie entscheiden in Versammlungen gemeinsam über die Satzungen und Grundsatzfragen ihres Vereins, wählen die Vereinsführung und kontrollieren deren Aufgabenerfüllung.

Seit 1964 regelt das – inzwischen mehrfach aktualisierte – Vereinsgesetz den Umgang mit Vereinen. Darin heißt es in § 1:

„(1) Die Bildung von Vereinen ist frei (Vereinsfreiheit).

(2) Gegen Vereine, die die Vereinsfreiheit missbrauchen, kann zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nur nach Maßgabe dieses Gesetzes eingeschritten werden.“

§ 2 des Vereinsgesetzes legt den Begriff des Vereins fest: *„(1) Verein im Sinne dieses Gesetzes ist ohne Rücksicht auf die Rechtsform jede Vereinigung, zu der sich eine Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen für längere Zeit zu einem gemeinsamen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat.“*

Neben eingetragenen Vereinen unterstehen dem Vereinsgesetz also auch zahlreiche andere Gruppierungen, etwa Arbeitsgemeinschaften, Interessengemeinschaften, Genossenschaften, Clubs, Freundeskreise usw. Aber jeder merkt sofort: Einigkeit macht stark, stark für eine Sache, die den Mitgliedern am Herzen liegt, die ihnen Freude bereitet, die Interessantes zu bieten hat und sie als Gruppe zusammenschweißt! - Aber war das immer so?

Die Anfänge der heutigen Vereine gehen auf die ständischen Vereinigungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit zurück. Da gab es natürlich „die“ Bauern, „die“ Handwerkszünfte, „den“ Adel, „die“ Pilger usw.

In seinem jeweiligen Lebensumfeld, egal ob in der Stadt oder auf dem Dorf, war jeder Mensch auf seine Mitmenschen angewiesen. So etwa im Verteidigungsfalle, bei Feuersbrünsten oder beim Ausbruch von Epidemien. Frei und selbstbestimmt Einfluss darauf zu nehmen, was getan wurde, war nur wenigen möglich. Persönliche Grundrechte, wie sie in Deutschland heute selbstverständlich sind, gab es nicht. Vielmehr war man in verschiedene Personenverbandsgesellschaften statt in Vereine eingebunden: Ein Schuhmacher im mittelalterlichen Lübbecke war eben nicht nur einfach ein Schuhmacher, sondern zugleich – mit allen Rechten und Pflichten! – Bürger der Stadt und Mitglied der Schuhmacherzunft. Darüber hinaus war er natürlich katholischer Christ und unterstand entsprechend auch der Geistlichkeit. Das Eine ohne das Andere wäre gar nicht denkbar gewesen. Also: Ohne Bürgerrecht keine berufliche Selbstständigkeit. Ohne Aufnahme in die Schuhmacherzunft wiederum keine selbstständige Handwerksausübung usw. - Freie Zusammenschlüsse in „Vereinen“, womöglich noch als eine Art Hobby, gab es nicht und daran änderte sich viele Jahrhunderte wenig.

Erst ab 1794 regelte dann das Allgemeine Landrecht für die Preußischen Staaten auch die Freiheit der Bildung von solchen Gesellschaften, die dem allgemeinen Wohl dienen.

So heißt es im Zweiten Teil, Titel 6 unter der Überschrift *„Von Gesellschaften überhaupt, und von Corporationen und Gemeinen insonderheit Gesellschaften überhaupt“*:

§. 1. Unter Gesellschaften überhaupt werden hier Verbindungen mehrerer Mitglieder des Staats zu einem gemeinschaftlichen Endzwecke verstanden.

§. 2. In so fern dieser Zweck mit dem gemeinen Wohl bestehen kann, sind dergleichen Gesellschaften erlaubt.

§. 3. Gesellschaften aber, deren Zweck und Geschäfte der gemeinen Ruhe, Sicherheit, und Ordnung zuwiderlaufen, sind unzulässig, und sollen im Staate nicht geduldet werden.

§. 4. Auch an sich nicht unzulässige Gesellschaften kann der Staat verbieten, sobald sich findet, daß dieselben andern gemeinnützigen Absichten oder Anstalten hinderlich oder nachtheilig sind.

Das Wort „Vereine“ taucht auch dort noch nicht auf. Stattdessen ist von „Gesellschaften“ die Rede. Sie bedurften schon damals der Genehmigung der Obrigkeit. Ihr ging es darum, die öffentliche Ruhe und Sicherheit auch künftig aufrechtzuhalten und so ein staatliches Eingreifen bei fragwürdigen Zusammenschlüssen zu gewährleisten. Und bis heute macht der Staat von seinem Recht Gebrauch, Vereine (wie z. B. bei den Rockergruppen der Hells

Angels oder Bandidos) notfalls kritisch zu überprüfen und sie gegebenenfalls gerichtlich verbieten zu lassen.

Doch zurück zum Gesetz von 1794, das ein erster Schritt zur Veränderung der Gesellschaft hin zu größeren Freiheiten für jeden einzelnen Menschen war. Die feudale ständische Gesellschaftsordnung wurde nicht in Frage gestellt, sondern weiterhin aufrechterhalten. Im Lübbecke Land löste schon wenige Jahre später, während es zum französischen Königreich Westphalen gehörte, der Code Civil das Allgemeine Preußische Landrecht ab. Entsprechend gab es während der französischen Zeit größere Freiheiten für unsere Vorfahren.

Erst 1900 wurden der Code Civil bzw. das Allgemeine Preußische Landrecht vom Bürgerlichen Gesetzbuch abgelöst.

Doch die Anfänge des heutigen Vereinswesens als freie Zusammenschlüsse kann man bei uns eigentlich erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts beobachten. Einflüsse der alten „Stände“ blieben selbst dann zunächst noch erhalten, so etwa bei den vielerorts gegründeten Arbeiter-Turnvereinen.



Arbeiter-Turnverein Lübbecke, um 1930

Andererseits hatte sich in der Lübbecke Kernstadt bereits 1841 eine Honoratioren-Gesellschaft „*Club von 1841*“ gegründet. Man eiferte darin englischen Vorbildern nach: Die Herren gingen in den Club und genossen dort die Vorzüge einer geschlossenen Gesellschaft, bei der man sich ausschließlich in „seinen“ Kreisen traf. Auch der Lübbecke Club verfügte über einen eigenen Weinkeller, eine Bibliothek usw. Im Vergleich zwischen dem „Club“ und Vereinen wie dem „*Arbeiter-Turnverein*“ sprach man früher übrigens hinter

vorgehaltener Hand vom „Club“ als dem „seidenen“ Verein und von den übrigen Vereinen als den „halbseidenen“ Vereinen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Die ständische Gesellschaft wies jedem Menschen eben zunächst weiterhin im persönlichen und gesellschaftlichen Leben eine bestimmte Stellung zu, die er auszufüllen hatte. Das änderte sich, auch durch die Bauernbefreiung und die beginnende Industrialisierung, jedoch Schritt für Schritt. Und das wiederum hatte Auswirkungen auf das Vereinsleben. So wurde im Laufe der Zeit der freiwillige Zusammenschluss gleich gesinnter Menschen verschiedener Berufe und Stellungen, die aber gleiche Interessen hatten, Kennzeichen des Vereins.

Schnell war das Vereinsleben in Lübbecke dann schon ähnlich abwechslungsreich wie heute. Es sah sich aber ganz anderen Voraussetzungen gegenüber: Bis zur Revolution 1848 war die Angst vor den Forderungen nach politischer Freiheit und demokratischen



Auszug aus: Kladderadatsch, Nr. 4, 1848 (<https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/kla1848/0016/image.info>)

Reformen gewaltig. Die Französische Revolution mit ihrem Ruf nach „*Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit*“ galt eher als Schreckgespenst, denn als Vorbild. Da die Verwaltungen sich dem Wunsch der Menschen, zusammen zu kommen, mitzureden, zu diskutieren und sich für ihre eigenen Ideen zu engagieren aber auf Dauer nicht verschließen konnten, wurde ein Vereinsrecht geschaffen.

Schon damals galt es, Statuten zu entwickeln und einen Vorstand zu benennen. Allerdings war – anders als heute – nicht das Gericht, sondern die Verwaltung für die Genehmigung eines Vereins zuständig. Ließen die eingereichten Statuten einen Aufruhr vermuten, wurde die Vereinsgründung selbstverständlich abgelehnt. So erging es z. B. der „Liedertafel Concordia“ in der heutigen Lübecker Kernstadt im Jahre 1867. Das gemeinsame Singen war den preußischen Behörden ein Dorn im Auge. Choräle wie „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“ wären vermutlich noch akzeptabel gewesen. Auch gegen Lieder, die an das Gefühl und die Natur erinnerten, war eher nichts einzuwenden. Aber wie stand es mit Liedern wie dem während der 1848er Revolution häufig gesungenen „*Die Gedanken sind frei*“? Hier witterte man Aufruhr und den Untergang von Zucht und Ordnung.

Vielleicht hatten die Verantwortlichen der Liedertafel deshalb bewusst darauf verzichtet, einen Vereinszweck zu nennen. Stattdessen beschrieben sie ausführlich, wie Aufnahme, Ausschluss, Gebühren usw. abgewickelt werden sollten. Sie führten aber lediglich aus, dass der Dirigent für die Aufrechterhaltung der Ordnung während der Übungen verantwortlich sei und auch die Liedauswahl treffe. Liederwünsche der Sänger sollte er dabei möglichst berücksichtigen. Preußisch kurz und knapp wurde der Liedertafel daraufhin beschieden: „Bevor eine Entscheidung (...) getroffen werden kann, haben Sie vor allem zu veranlassen, daß in dem Statut der Zweck des Vereins angegeben werde.“ – Der Um-

gangston war rau und der Verein vorerst abgeschmettert. Erst 15 Jahre später kam es dann tatsächlich zur Gründung der „Liedertafel Concordia“.

Wenn man beurteilen will, wie es um die Anfänge des Vereinslebens in Lübbecke bestellt war, darf man die Zeitumstände nicht aus dem Blick verlieren – und man muss sich in Erinnerung rufen, dass schon 1834 ein großer Zusammenschluss den Namen „Verein“ trug: Der Deutsche Zollverein. Er hatte das Ziel, einen einheitlichen Wirtschaftsraum für die Staaten des 1815 gegründeten Deutschen Bundes zu bilden und stand unter preußischer Führung. So hatte man zwar einen wirtschaftlichen Zusammenschluss, aber noch keine nationale Einigung. Es war eine Zeit des Umbruchs.



Situation auf einem Auswandererschiff Mitte des 19. Jahrhunderts, dargestellt im Deutschen Auswandererhaus, Bremerhaven



Brauerei Barre, Lithographie, um 1860

Zahlreiche Akten im Stadtarchiv erinnern an die Missernte im Jahre 1846 und die anschließende Hungersnot, an verarmte Arbeiter und Landwirte, an Auswanderer nach Amerika – aber auch an die Anfänge der Industriellen Revolution und an die Gewerbefreiheit. So rinnt durch durstige Kehlen schon seit 1842 Barre-Bier. Auch andere Unternehmen, seien es die Vorläufer der Papierfabrik, die Zigarrenindustrie, die Bekleidungsindustrie mit den jüdischen Firmen Ruben und Hecht und die Firma von Eduard Gerlach richteten früh ihren Firmensitz in Lübbecke ein.

Die Revolution im März 1848 fand allerdings – anders als in den großen Städten – in Lübbecke wenig Anklang. In der Stadtchronik

vermerkte der damalige Bürgermeister Strubberg, dass „zum Schutz des Eigenthums und der Personen (...) die beiden hiesigen Schützen-Compagnien als Bürgerwehr constituirt und 50 Leute derselben mit aus dem Artillerie-Depot zu Minden entnommenen Bajonett-Gewehren bewaffnet“ wurden. Sicherheit und Ordnung, das Thema hatten wir ja eben schon, blieben in Lübbecke also stets gewahrt. Übergriffe auf Privatbesitz fanden nicht statt. Auch zu Parteigründungen kam es damals noch nicht. Es bildeten sich allerdings zwei Vereine, die sich politische Ziele auf ihre Fahnen geschrieben hatten: „Der patriotische Verein“, dessen Mitglieder sich nicht nur über ihre Rechte und Pflichten informieren, sondern auch über die aktuellen politischen Ereignisse in Kenntnis setzen wollten – und der durch und durch konservativ und ebenfalls patriotisch geprägte „Verein zur Wahrung der Rechte der Krone und des Volkes“. Im Vergleich mit den heutigen Parteien muss man allerdings sagen, dass beide Vereine eher eine Art Debattierklub waren.

Grundsätzlich bildeten sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts fünf verschiedene Typen von Vereinen heraus, wie Ursula Krey in ihrer Publikation „Vereine in Westfalen.“ festhielt. Und anhand dieser fünf Vereinstypen kann das Vereinsleben vereinfacht charakterisiert werden. Da waren und sind

1.) die *Vereine der Sozialfürsorge:*

Unter diesem Typus sind alle jene organisierten Vereine und Gruppierungen zusammengefasst, die dazu beitrugen, soziale Missstände zu beheben. Früh bildeten sich zwei Gruppen heraus. Auf der einen Seite die Verfechter einer sozialfürsorgerischen Richtung (meist die Honoratioren einer Stadt oder Gemeinde), die vereinzelt Aktionen gegen Bettel, zur Rettung verwaister Kinder, ... unterstützten. Dieses System basierte auf dem Verhältnis von Geber und Empfänger der Wohltaten. Die Verarmung einzelner Bevölkerungsteile an sich – und damit das System von Reich und Arm und einem fixierten Statusdenken – wurde nicht in Frage gestellt. Auf der anderen Seite standen die Verfechter sozialer Reformen. Durch deren Initiativen zur Volksbildung und mit Hilfen zur Selbsthilfe sollte der soziale Aufstieg der arbeitenden Bevölkerung ermöglicht werden.

Als Beispiele von Vereinen der Sozialfürsorge lassen sich auch heute noch das DRK (hervorgegangen aus dem Vaterländischen Frauenverein) und weitere Wohltätigkeitsvereine wie etwa der „Sozialverband Deutschland“, früher „Reichsbund“ nennen. 1917 wurde der Reichsbund als Bund der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten als Interessenverband in Berlin gegründet, weil sich herausstellte, dass der Erste Weltkrieg verheerende wirtschaftliche und soziale Folgen für die Verwundeten und die Hinterbliebenen der Gefallenen hatte. Das Elend war millionenfaches Massenschicksal.



Emblem des Vaterländischen Frauenvereins

Der Reichsbund wuchs schnell und er trat auch für den Aufbau einer sozialen und solidarischen Gesetzgebung ein und forderte eine Politik für den Frieden. Einige Jahre später, nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, war ein Eigenleben des Verbandes nicht mehr möglich. Um der Überführung in eine NS-Organisation im Zuge der Gleichschaltung zuvorzukommen, löste sich der Reichsbund im April 1933 auf. Erst nach dem Kriegsende wurde er neu ins Leben gerufen. Die Ortsgruppe in Stockhausen wurde im September 1951 gegründet. „Die Gründungsversammlung in der Stockhauser Schule (...) wurde von Ernst Schadde, dem Vorsitzenden des Blasheimer Ortsbundes geleitet, denn mehrere Personen aus Stockhausen waren schon seit 1948 Mitglieder des Reichsbundes in Blasheim.“ Es ist klar, dass nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zunächst die Betreuung Kriegsbeschädigter und Hinterbliebener die Arbeit bestimmte. Heute sieht das Arbeitsfeld des Sozialverbandes ja auch ganz andere Aufgaben vor. Aber das ist Ihnen natürlich allen bekannt.

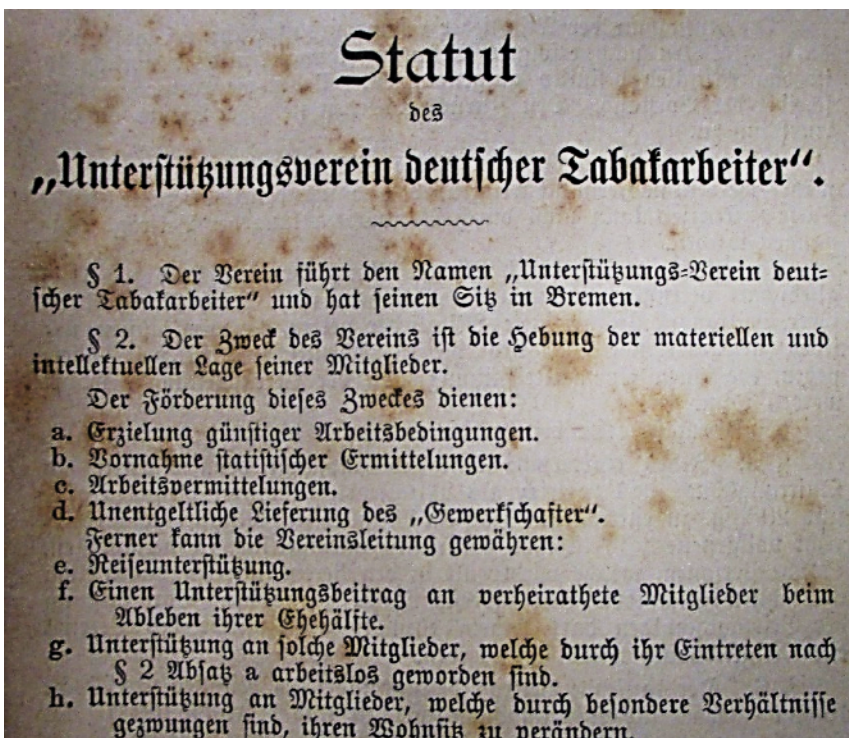
2.) gründeten sich seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts *konfessionelle Vereine:*

Hierbei handelte es sich um konfessionell begründete Organisationen, die nicht unmittelbar den Kirchen unterstanden. Die Caritas und die Diakonie gehören in diesen Bereich.

seiner Kirchen- und Schulchronik der Stadt Lübbecke festgehalten: „Einem von dem Pfarrer eingerichteten Lesekreis für christliche Schriften zur Erbauung und Belehrung hat sich eine beträchtliche Anzahl von Theilnehmern aus (man höre und staune!) allen Ständen angeschlossen, zu einem erfreulichen Zeichen, daß es unter uns nicht an Solchen fehle, die das Eine, was Noth thut, begehren und suchen. Auch darf sich der in der Bildung begriffene Missions-Verein eine gedeihliche Zunahme versprechen.“

Ganz typisch für derartige konfessionellen Vereine und Organisationen ist, dass sie sich dringenden zeitgenössischen Problemen stellen, die der Staat alleine nicht lösen kann. Aber natürlich gibt es inhaltliche Überschneidungen der konfessionellen Zusammenkünfte mit Vereinen der Sozialfürsorge.

Es gibt auch Überschneidungen zur 3.) Vereinsart, den *beruflichen Vereinen*. Dieser Vereinstyp bezieht sich auf alle Selbsthilfegruppierungen, die von den einst ständisch organisierten Handwerksmeistern und Gesellen bis zu den Fabrikarbeitern reichten. Wichtig ist hierbei, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsgruppe zuvor auch Sicherheit garantiert hatte. Indem man sich zu Gunsten von Vereinen von den alten Traditionen löste, nahm dann der Einfluss der Verwaltungs-, Bildungs- und Besitzbürger auf ihre Lebens- und Arbeitsumstände zu.



Gleichzeitig sind diese Vereine, weil sie u. a. Hilfe in aktuellen Notlagen leisten sollten, auch als institutionelle Vorläufer der Krankenversicherungen, Genossenschaften und Gewerkschaften zu verstehen. So gab es z. B. erstaunlicher Weise schon 1845 einen berufsunspezifischen Gesellenverein in Lübbecke, in dem die Gesellen aller Gewerke, mit Ausnahme der Bauhandwerker, willkommen waren. Das deutet darauf hin, dass die Kooperationsbereitschaft der einzelnen Berufe untereinander stieg. Das wiederum brachte eine deutliche Änderung der Lebens- und Arbeitswelt mit sich. Die Eigenverantwortung jedes Einzelnen wuchs, da man nun nicht mehr automatisch über die Zünfte geschützt war, sondern sich selbst ökonomisch absichern und der Konkurrenz stellen musste.

Auszug aus: Statut des „Unterstützungsverein deutscher Tabakarbeiter“ (StadtAL B B 288, Bl. 101)

Bekannt ist auch, dass es z. B. eigene Vereine der Zigarrenarbeiter gab. Auch die bis heute bestehenden landwirtschaftlichen Vereine gehören in diese Gruppe der Vereine.

4.) sind *politische Vereine* zu nennen: Hierunter fallen alle Vereine, deren Anliegen in der Umgestaltung der öffentlichen Verwaltung anzusiedeln ist. Entscheidend war hier die Ausrichtung auf die Demokraten bzw. auf die Konstitutionellen. Das war nur möglich, weil das Interesse der Bevölkerung an tagespolitischen Fragen und Entscheidungen wuchs. Neben den zuvor bereits genannten politischen Vereinen gehört auch der Verein „Stockhausen für Europa“ in diesen Bereich, gerade auch weil es ihm überparteilich um die Kernfragen des Zusammenlebens in der EU und vor Ort geht.

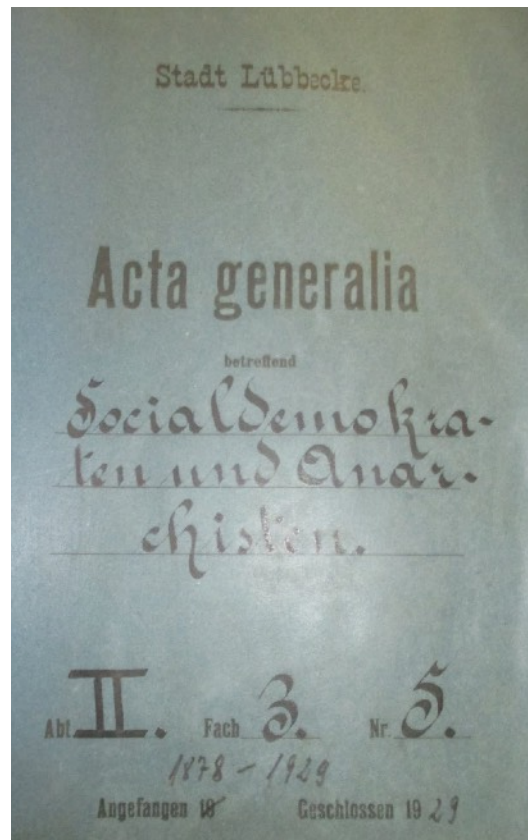
Und schließlich dürfen

5.) die *kulturellen Vereine* nicht fehlen. Den Mitgliedern kultureller Vereine ging es nicht mehr ausschließlich um die Existenzsicherung bzw. die Erfüllung der elementaren menschlichen Bedürfnisse. Stattdessen hegten sie gemeinsame private Interessen, denen sie sich in ihrer Freizeit widmeten. Sie legten sich gemeinsame Hobbys zu, d. h. sie organisierten Musik, Theater, Sport, Karneval usw. und schufen bzw. erweiterten damit das kulturelle Angebot ihres Ortes beträchtlich. Auch der Geselligkeit wurde dabei große Bedeutung beigemessen. Ziel war u. a. auch die Kräftigung von Körper und Geist.

Auch hier lassen sich Beispiele aus Lübbecke finden: Turnvereine wurden ins Leben gerufen. Es entstanden Verschönerungsvereine und Chöre wie der Volksschor Gehlenbeck und die Orchestervereinigung Lübbecke. Die heutigen Heimatvereine gehören ebenfalls in diese Gruppe von Vereinen.

Familienmitgliedschaften in einem Verein waren im 19. und frühen 20. Jahrhundert noch nicht möglich, zumal nur Volljährige einem Verein beitreten durften. Jeder Ein- und Austritt war der Behörde mitzuteilen. Auch die regelmäßigen Zusammenkünfte konnten nicht einfach einberufen werden. Zuerst musste der Stadtverwaltung die geplante Tagesordnung vorgelegt werden. Diese überprüfte anhand der einzelnen Punkte, ob von dieser Sitzung eine Gefahr ausgehen könnte. Genehmigt wurden selbstverständlich nur solche Treffen, bei denen keine Unruhen zu befürchten waren. Zur Kontrolle konnten aber zu allen Zusammenkünften außerdem noch Polizeikräfte abkommandiert werden. Die Polizeikräfte mussten bei Bedarf zu jeder Vereinssitzung ein Protokoll anfertigen, in dem neben Beginn und Ende der Veranstaltung auch die Namen der Teilnehmenden, die behandelten Themen und besondere Vorkommnisse vermerkt wurden.

Auch hier merkt man ganz deutlich die typisch preußische Vorstellung: Eine wirkliche Freiheit, sich zu versammeln und sich ohne Sorge vor Repressalien auszutauschen, gab es



Aktendeckel einer Akte des Stadtarchivs Lübbecke (Laufzeit 1878-1929) betr. „Socialdemokraten und Anarchisten“

noch nicht. Alles Neue wurde argwöhnisch beobachtet. Immerhin gab es seit dem Reichsvereinsgesetz von 1908 einschneidende Änderungen für Vereine und Gruppen – und ganz besonders für die Frauen: In einer Sendung des Deutschlandfunks hieß es dazu, im Winter 1907 sei Rosi Frölich-Wolfstein aus Hagen in Kontakt mit der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung gekommen. *„Eines Tages betrat sie das örtliche Parteibüro der SPD und fragte, ob sie die Sozialdemokratie (...) unterstützen und der Partei beitreten könne.“* Rosi Frölich-Wolfstein erinnert sich: *„Und da sagte mir der Sekretär (...), er sagte: ‚Unterstützen können Sie die Partei schon, aber beitreten können Sie nicht, denn die Frauen können sich nicht politisch organisieren. Das ist das Gesetz.‘* Vor 1908 war es den „Frauen in Preußen tatsächlich verboten, politischen Vereinen beizutreten. Nicht einmal die Versammlungen und Sitzungen durften sie besuchen. So bestimmte es das preußische Vereinsgesetz aus dem Jahre 1850, das die meisten deutschen Staaten weitgehend übernommen hatten.

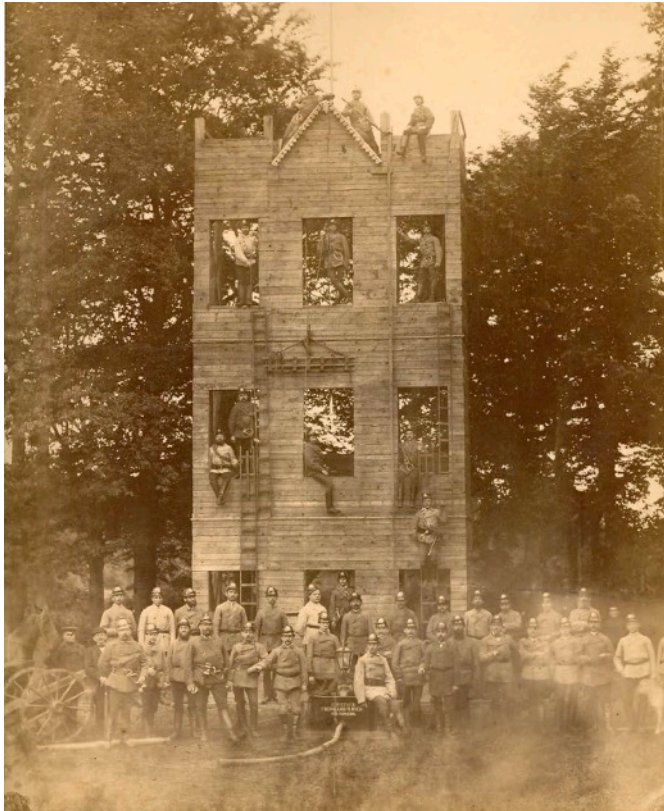
Zwar hatte die Märzrevolution in Deutschland 1848 den Frauen schon einmal das Vereins- und Versammlungsrecht gebracht. Doch mit der Niederlage der demokratischen Bewegung fielen diese Errungenschaften wenig später der sogenannten Reaktion zum Opfer. Erst 1902 erlaubte das preußische Abgeordnetenhaus den Frauen wenigstens, an politischen Versammlungen teilzunehmen. Allerdings mussten sie sich im Versammlungsraum in ein sogenanntes *Segment* begeben, einen mit einer Kordel abgetrennten Bereich. Nur dort durften die Frauen sich aufhalten. Allerdings hatten sie in diesem Segment kein Rederecht, und sie durften auch mit keinerlei Gemütsäußerung kundtun, was sie von dem politischen Gegenstand hielten, der nun gerade in der Versammlung debattiert wurde.

Der preußische Innenminister von Hammerstein erklärte sogar in einer Rede: *„Ich will nicht, daß die Frauen in politischen Versammlungen mitreden. Ich glaube, es sähe traurig aus um unser preußisches Volk, um unseren preußischen Staat, wenn die leichte Erregbarkeit der Frauen in öffentlichen Versammlungen das Volk bewegen sollte.“* Das, worüber man heute beinahe schmunzeln muss, war damals traurige Wirklichkeit.

Erst 1908 hob das sogenannte Reichsvereinsgesetz derartige Verbote für Frauen auf. Nun endlich konnten sie in ganz Deutschland politischen Vereinen oder Parteien beitreten und auch das Wort ergreifen. Doch bis dahin war es auch in Lübbecke noch ein weiter Weg.

Dass dieser Weg in der gesamten Bundesrepublik und also auch in Lübbecke bis heute noch nicht zu Ende ist, zeigte sich z. B. 2019. Der damalige Bundesfinanzminister Olaf Scholz legte den Finger auf einen wunden Punkt im Vereinswesen, als er sagte: *„Vereine, die grundsätzlich keine Frauen aufnehmen, sind aus meiner Sicht nicht gemeinnützig. Wer Frauen ausschließt, sollte keine Steuervorteile haben und Spendenquittungen ausstellen.“* Es gebe *„deutschlandweit Hunderte Vereine wie Schützengilden oder Sportklubs, die ausschließlich Männer zulassen“*.

Über seine Aussage entbrannte eine heftige Debatte. Doch offenbar ging es dem Minister nicht darum, dass künftig in jedem Männergesangsverein auch weibliche Mitglieder sein müssen und dass im Umkehrschluss jede Frauengruppe auch männliche Mitglieder vorweisen muss. Es ging einzig um die Gemeinnützigkeit. Aus steuerlicher Sicht bedeutet *„gemeinnützig“* nämlich ein Verhalten, das dem Gemeinwohl dient. Dazu gehören unter anderem die Förderung der Wissenschaft und Forschung, von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur sowie des Sports sowie die Katastrophen- und humanitäre Hilfe.



Steigerturm auf dem Weingarten, um 1890

Die Diskussion ging also um den möglichen Abbau von Steuererleichterungen für Vereine, die ganz bewusst einen Teil der Bevölkerung aus ihrem Verein ausschließen, etwa wie eine aus Männern bestehende Loge, die sich aus Prinzip und unter Hinweis auf die Tradition der Vereinigung weigert, Frauen aufzunehmen. Das widerspricht im Grunde dem Grundgesetz, Art. 3 Abs. 2. Dort heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“.

Manche Vereine hatten und haben eine ganz besondere Verbundenheit und Bedeutung für Lübbecke. So sollte in den Turnvereinen zunächst militärische Disziplin gewährleistet werden. Der Männerturnverein war seinerzeit besonders wichtig für die Geschicke der Stadt, weil er sich schon ein Jahr später bereit erklärte, das Amt der Freiwilligen Feuerwehr zu übernehmen und dafür von Seiten der Stadt mit einer Feuerwehrspritze unterstützt wurde.

Erst 1874 wurde die Freiwillige Turner-Feuerwehr Lübbecke als selbstständiger Verein ins Leben gerufen. Um für eventuelle Brandeinsätze trainieren zu können, beantragte die Turner-Feuerwehr bald darauf bei der Stadtverwaltung einen Steigerturm. Da die Verwaltung der Bitte um Unterstützung wegen fehlender finanzieller Mittel nicht nachkommen konnte, wurde kurzerhand in Eigeninitiative eine passende Anlage auf dem Weingarten geschaffen. An diesem Holzgerüst, dessen Vorderfront einer Hausansicht glich, probten die Männer unter Anleitung des Turnlehrers Müller den Ernstfall. Die Archivaufnahme zeigt, wie die Feuerwehrleute, gesichert durch Seile, an dem mehrstöckigen Steigerturm geschult werden.

Turnvereine galten seinerzeit allerdings generell als verkappte SPD-Gruppen. Um den vermeintlich gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokraten entgegen zu wirken, ließ Bismarck im Herbst 1878 das so genannte Sozialistengesetz verabschieden, das unter anderem ein rigoroses Versammlungs- und Publikationsverbot vorsah. Das hatte auch für die Turnvereine verschärfte Polizeikontrollen zur Folge. Das Sozialistengesetz blieb bis 1890 in Kraft.

Vier Jahre später stellte Blasheim den „Turnverein Jahn von 1894“. Blasheimer Zigarrenmacher entschlossen sich, einen Turnverein zu gründen. Man fand bald weitere Interessenten und hielt im Gasthof Weßling die Gründungsversammlung ab. Daraufhin wurde dem „Herrn und Amtmann Freiherr von Quadt, Hochwohlgeboren, Pr. Oldendorf, ganz gehorsamt“ mitgeteilt, dass die Mitgliederzahl des Turnvereins 31 betrage. Davon seien 22 Mitglieder aktive Turner. Schon ein Jahr später, so weiß es die Vereinschronik zu be-

richten, legte sich der Verein eine eigene Fahne zu. Angeblich hat einer der jungen Turner das Fahnentuch zu Fuß aus Osnabrück abholt.

Die Fahnenweihe sollte beim Festball auf dem Blasheimer Marktplatz vorgenommen werden. Doch man hatte die Rechnung ohne den Pr. Oldendorfer Amtmann von Quadt gemacht. Er verweigerte die Genehmigung und berief sich auf eine Verfügung des königlich preußischen Regierungspräsidenten in Minden, wonach *„Tanz in Zelten nur auf Jahrmärkten etc. zu gestatten“* sei. In seiner Aktennotiz vom 14. Juni 1895 heißt es aber: *„Maßgebend für Ablehnung war, dass Zunahme der Lustbarkeit für die Bevölkerung verhängnisvoll werden kann. Gerade in Blasheim nimmt Leichtsinn und Verkommenheit überhand“*. So wurde am 30. Juni 1895 die Fahnenweihe im kleinen Rahmen im Garten des Vereinswirtes Weßling vorgenommen.

„Der Verein bezweckt die Pflege der Leibesübungen auf breiter Grundlage und die Förderung des Sports als Mittel zur Erhaltung der Gesundheit und als Möglichkeit für insbesondere junge Menschen, ihr Leistungsvermögen zu erproben“, wurde schon bei der Gründung in der Satzung festgelegt. Damals hätte wohl kaum eines der Gründungsmitglieder zu hoffen gewagt, dass der Verein, wie es seit vielen Jahren der Fall ist, einmal über 1.000 aktive und passive Mitglieder haben würde. Die *„Pflege der Leibesübungen auf breiter Grundlage“* wird u. a. über die Bereiche Fußball, Tischtennis, Turnen und natürlich auch den Breitensport abgedeckt.



Frauenriege des TV „Grüne Eiche“, 1926



Blasheimer Turnjugend bei Festumzug
„1000 Jahre Blasheim“, 1969

In Stockhausen wurde im September 1912 der Turnverein *„Grüne Eiche“* ins Leben gerufen. Leider liegen aus den Anfangsjahren keine Protokollbücher vor. Die mündliche Überlieferung besagt aber, etwa 17 junge Männer hätten sich zu einem Treffen bei dem Heuerling Riechmann verabredet, nachdem sie bei einem *„Bezirks-Spielfest“* auf dem Blasheimer Marktplatz eine Turnvorführung gesehen hatten. Später fanden die Übungsstunden der Turner dann auf der Deele des Vereinswirtes Glauert statt.

In einer Ausgabe des Lübbeker Kreisblattes aus dem Jahre 1924 wurden neben diesen beiden Gemeinschaften auch Turnvereine aus Gehlenbeck und Nettelstedt genannt. Natürlich wollte die Damenwelt nicht hintenanstehen – schon im 19. Jahrhundert

war in der Kernstadt ein *Damenturnverein* entstanden. Er war allerdings nicht selbstständig, sondern als Unterabteilung dem Männerturnverein angeschlossen. Die Frauen hatten damals noch kein Mitspracherecht in der Politik und den Vereinen! Deshalb waren auch vermutlich längst nicht alle Lübbeckערinnen und Lübbeckער mit den neumodischen Ideen des Turnens einverstanden. Da es noch keine Turnhallen gab, machten die Turngruppen ihre Leibesübungen meist im Saal einer Gaststätte oder man traf man sich einfach zum Freiluftturnen. Vorbeigehende haben da sicher nicht mit passenden Bemerkungen gespart! Auch auf dem Weingarten gab es eine Turnanstalt. Auch sie rief, wie die Veranstaltungen in den Dörfern ringsum, längst nicht überall Zustimmung hervor.

Die Armut in Stadt und Land war nach wie vor groß. Viele Menschen – gerade Knechte, Mägde, Heuerlinge oder Handwerker – besaßen kaum genug Geld, um wenigstens ihr täglich Brot zu kaufen. Schuhe und angemessenen Kleidung, womöglich sogar spezielle Turnkleidung, waren teuer und keineswegs selbstverständlich. Die Armenkasse der Stadt und der Gemeindevertretungen hatten auch so schon alle Hände voll zu tun, um durch verbilligte Abgabe von Brot und – heute würde man sagen „Hilfe zum Lebensunterhalt“ – wenigstens die größte Not zu lindern und somit auch der Ausbreitung von Krankheiten wie der früher öfter wütenden Cholera oder auch der Diphtherie wirksam vorzubeugen.

Doch nicht nur Sportvereine wurden ins Leben gerufen. Es kam auch zu den ersten Gründungen von Vereinen, die speziellen Berufsgruppen vorbehalten waren. In diesen Vereinen konnte man sich mit Kollegen austauschen, erfuhr etwas über neue Arbeitsweisen oder wissenschaftliche Erkenntnisse, die man bei der eigenen Arbeit nutzen konnte.

„*Fortbildung*“ war schon damals eine Art Zauberwort. So gründeten sich landwirtschaftliche Vereine und diskutierten über neue Düngemittel und Tierzucht. Es gab aber auch Gesellen- und Lehrervereine, Stenographen-Vereine und viele andere. Auch Ortsgruppen des Vereins deutscher Zigarrensortierer lassen sich in Lübbecke nachweisen. Natürlich haftete den Vereinen der Tabakarbeiter immer der Verdacht auf politische, d. h. sozialdemokratische, Betätigung an. Um sich gegen diese Verdächtigungen zu schützen, legten sie daher in ihren Statuten ausdrücklich fest, dass keine politischen Ziele verfolgt werden sollten. Das stimmte zwar nicht, aber den Behörden war damit vielfach der Wind aus den Segeln genommen worden.

Viele Arbeitgeber waren natürlich wenig begeistert davon, dass ihre Mitarbeiter sich in Vereinen organisierten. Sie fürchteten ein Aufbegehren gegen die langen Arbeitszeiten und die oft nur geringe Bezahlung oder auch eine Verschwendung der Kräfte ihrer Angestellten. Man konnte nämlich auch Mitglied in diversen geselligen Vereinen werden. Einer von ihnen wurde 1874 unter dem klangvollen Namen „*Erholung*“ ins Leben gerufen. Er war „*den Freunden der Geselligkeit und der Unterhaltung gewidmet*“ und hielt sogar zweimal wöchentlich Treffen ab. Auch zahlreiche Kegelveeine fanden begeisterte Anhänger. Geflügelzüchter fanden sich zusammen. Sogar einen „*Verein für Vogelschutz und gegen Tierquälerei*“ gab es in Lübbecke schon 1890.

Hatten sich viele Vereine Ende des 19. Jahrhunderts bereits fest etabliert, ruhten wenige Jahre später das Vereins- und das politische Leben weitgehend während des Ersten Weltkrieges.

Erst 1919 setzte wieder so etwas wie Hoffnung bei den Menschen ein. Die Abdankung des Kaisers hatte viele fassungslos gemacht. Das Land befand sich in einem politischen Umsturz- und Findungskurs zwischen Monarchie, Revolution und Republik. Im Dezember 1918 hatte in Berlin der Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte getagt. Er bestimmte, dass Anfang 1919 Wahlen zu einer Nationalversammlung stattfinden sollten. Erstmals war dabei auch den Frauen in Deutschland das Wahlrecht zuerkannt und das Wahlalter von 25 auf 20 Jahre herabgesetzt worden. Doch wenige Tage vor der Wahl kam es in Berlin erneut zu Aufständen. Trotz der fehlenden öffentlichen Sicherheit und Ordnung war die Wahlbeteiligung groß. Nach der Wahl trat in Weimar die verfassunggebende Deutsche Nationalversammlung zusammen. Ihr Ziel war es, die bestehenden Unruhen in der Bevölkerung zu beenden, den Übergang von der Monarchie zur parlamentarischen Republik zu gewährleisten und eine demokratische Grundordnung unter einer Zentralgewalt zu schaffen.

Unter Führung der SPD nahm Anfang 1919 die neu gewählte Regierung als „Weimarer Koalition“ mit der DDP und dem Zentrum ihre Arbeit auf. Sie wurde in den folgenden Wochen und Monaten immer wieder durch innenpolitische Aufstände und Unruhen erschüttert. Hinzu kam, dass die Siegermächte des Ersten Weltkrieges durch den Versailler Vertrag nicht nur harte Sanktionen und Reparationen gegen Deutschland verhängten, sondern Deutschland auch die alleinige Kriegsschuld zuwiesen. Die Nationalversammlung stimmte den Bedingungen des Versailler Vertrages im Juni 1919 dennoch notgedrungen zu. Wenige Wochen später, Ende Juli, verabschiedeten die Parlamentarier die bereits damals heftig umstrittene Verfassung der Weimarer Republik. Dass sie nicht einmal 14 Jahre später ausgehebelt werden würde, konnte noch niemand ahnen.

Die Weimarer Reichsverfassung regelte in Artikel 124 auch das Vereinswesen. Demnach hatten alle Deutschen das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine oder Gesellschaften zu bilden. Dies Recht konnte nicht durch Vorbeugungsmaßnahmen beschränkt werden. Für religiöse Vereine und Gesellschaften galten dieselben Bestimmungen.

Darin erinnert viel an die Bestimmungen des Allgemeinen Preußischen Landrechts von 1794. Nach wie vor galt also auch 1919: Vereine und Gesellschaften, die Recht und Ordnung wahrten, waren möglich. Es war sogar ein freiheitlich demokratisches Grundrecht, Vereine und Gesellschaften zu gründen! Das war in einer Zeit, in der es im ganzen Land von Unruhen und Sorgen brodelte, ein mutiger Schritt. Die Voraussetzungen für ein freiheitliches Miteinander waren also gegeben und tatsächlich setzte wieder eine neue Hochzeit der Aktivitäten von Vereinen und Parteien ein.

Ein Beispiel dafür finden wir in Nettelstedt, denn die dortige *Spielgemeinde* ist auch als Verein eingetragen. Seit 1919 entwickelte sich das jährliche Freilichtspiel aus dem Engagement der Nettelstedter Lehrer Meyer-Spelbrink, Korte, Simon und Griebel. Sie forcierten die soziale Arbeit neben dem Bildungsauftrag, als der das Theaterspielen verstanden wurde und das kam so: Viele Kinder des Ortes waren zu Beginn der 1920er-Jahre an Tuberkulose erkrankt. Die Häuser waren schlecht durchlüftet, über allem lag der Dunst des Tabaks, der in Heimarbeit verarbeitet wurde. Sanitäre Einrichtungen waren Mangelware.

So richteten die Nettelstedter um Meyer-Spelbrink nahe der heutigen Freilichtbühne die erste Badeanstalt des Ortes ein. Das war natürlich keine Badeanstalt in heutigem Sinne,

sondern schlicht ein Ort, an dem Wannenbäder genommen werden konnten. Damit legten Meyer-Spelbrink und Co. den Grundstein für eine deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen im Ort. Das Nettelstedter Hilfswerk, das sich auch erkrankter auswärtiger Kinder annahm, war schnell in ganz Westfalen bekannt und geachtet. Auch hier ging es also um Sozialfürsorge und Kultur.

Doch bald bekamen die Menschen erneut einen Dämpfer. Es kamen nämlich Zeiten, in denen sich das Vereinsleben keineswegs frei entfalten konnte, Zeiten, in denen manche Vereine sogar verboten waren. Im Zuge der Machtübernahme durch die NSDAP war die sog. „*Gleichschaltung*“ von Vereinen und anderen Gruppen und Zusammenschlüssen eine wichtige Propaganda-Maßnahme der Partei. Vereinen, die sich dem entziehen wollte, wie etwa der Reichsbund, von dem ich vorhin sprach, blieb nur die Auflösung unter „freiwilligem Zwang“.

Der damalige kommissarische Lübbecke Bürgermeister Ernst Meiring, Kreisleiter der NSDAP hatte sich schon 1933 schriftlich an jeden örtlichen Verein, an jede Gruppierung und Institution gewandt, um etwas über deren Parteitreuheit usw. zu erfahren. Die Gleichschaltung galt als noch nicht vollzogen, wenn nur ein oder zwei Vorstandsmitglieder der NSDAP angehörten. Vielmehr sollte der gesamte Vorstand und deutlich mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder hinter der Partei stehen. Den Vereinen wurde auferlegt, der Verwaltung Namenslisten mindestens des Vorstandes, im Idealfall aller Mitglieder, zu übersenden. Darin war auch zu vermerken, ob bzw. wann jeder Einzelne der NSDAP beigetreten war. Gezielt wurde nach dem Parteieintritt vor dem 5. März 1933 gefragt, denn der 5. März 1933 war für die Nationalsozialisten ein besonders Datum: Die letzten freien Reichstagswahlen hatte es im November 1932 gegeben.

Schon Anfang März 1933 standen neue Wahlen an, denn Hitler hatte den Reichstag kurz nachdem er am 31. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt worden war, kurzerhand auflösen lassen. Es herrschte bereits Ausnahmezustand. Mit den Angaben auf dem Fragebogen sollte also nicht nur festgestellt werden, wer den Vereinen usw. angehörte, sondern auch, ob sie bereits vor der Märzwahl parteikonform waren. Allein im Gebiet der heutigen Lübbecke Kernstadt wurden damals mehr als 60 Vereine, soziale Zusammenschlüsse, Handwerksinnungen und kirchliche Gruppen angeschrieben.

Die Reaktionen auf das Anschreiben waren sehr unterschiedlich. Einige Vereine kamen der Aufforderung, eine derartige Liste zu erstellen, sofort nach. Andere teilten dem Bürgermeister nur mit, wer zum jeweiligen Vereinsvorstand gehörte und gegebenenfalls ganz allgemein, natürlich stünden die Vereinsmitglieder hinter der neuen Reichsregierung. Manche nannten nur die Vorstandsmitglieder und hielten fest, sie könnten keine Angaben



Freilichtbühne Nettelstedt, Szenenbild aus „Toast Hawaii“, 2018

Wiederholt musste in letzter Zeit festgestellt werden, dass die Gleichschaltung von Vereinen, Organisationen usw. lediglich formell vollzogen worden ist; das entspricht aber nicht dem Sinn und Zweck dieser Massnahme.

Ein Verein kann nicht als gleichgeschaltet angesehen werden, wenn lediglich 1 oder 2 Mitglieder des Vorstandes aus der nationalen Bewegung neu eingesetzt werden, es muss vielmehr verlangt werden, dass mindestens ein gut Teil über die Hälfte der Mitglieder und der Vorstand mit seinen sämtlichen Mitgliedern unzweifelhaft hinter der nationalen Regierung stehen.

Um prüfen zu können, ob eine hinreichende Gleichschaltung Ihres Vereins - Ihrer Innung - Ihrer Organisation - vorgenommen worden ist, ersuche ich mir bis zum 15. September 1933 ein namentliches Verzeichnis Ihrer Mitglieder nach dem nachstehenden Muster unter Bezugnahme auf dieses Schreiben einzureichen.

Unter dem einzureichenden Verzeichnis ist durch Namensunterschrift von sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu bescheinigen, dass das Verzeichnis mit dem tatsächlichen Mitgliederbestande übereinstimmt und dass die Angaben hinsichtlich der Parteizugehörigkeit nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.

Vereine, - Innungen - und Organisationen, die das geforderte Verzeichnis nicht einreichen, können in Zukunft nicht als gleichgeschaltet angesehen werden.

Meiring.

Auszug aus: StadtAL C II-3, 2a, Bl. 80

zu Geburtsdaten und -orten sowie zu den politischen Überzeugungen ihrer Mitglieder machen.

Erfolgreich waren sie mit dieser Taktik nicht. Vereinen, die sich nicht beteiligen wollten, drohte die Auflösung - offiziell mit der Begründung, der Verein sei ohnehin nicht mehr aktiv. Andere beliebte Begründungen waren, dass der Verein nicht mehr erforderlich sei, da es parteiintern bessere Gruppierungen gebe oder auch das Verbot von Vereinen, mit der Begründung, die Sicherheit und Ordnung der „Volksgemeinschaft“ sei durch einen kritischen Verein bedroht. Einzelne Vereine entwickelten aber auch einen regen Schriftverkehr, um zu begründen, weshalb sie auf bestimmte Mitglieder, etwa Menschen jüdischen Glaubens, die nach Meinung der NSDAP ausgeschlossen werden sollten, nicht verzichten wollten.

In den folgenden Monaten und Jahren konnten sich die Vereine, der NS-Ideologie allerdings immer weniger entziehen. Sie verloren ihre Selbstständigkeit und waren zunehmend eingebunden in die schon 1932 ins Leben gerufene *Nationalsozialistische Volkswohlfahrt* (NSV). Sie wurde zu einer NS-Parteiorganisation und übernahm daher zunehmend Aufgaben, die bisher freie Wohlfahrtsverbände ausgeübt hatten. Da die NSV sozial bzw. finanziell Schwache, sofern sie parteitreue „Arier“ waren, auch finanziell unterstützte (z. B. in Form des Winterhilfswerkes, das Sach- und Geldspenden an Bedürftige verteilte), erfreute sich die NSV bald großer Beliebtheit. Zugleich fungierte sie aber auch als Propagandamittel für die NSDAP.

Die Anpassung aller staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen an die politisch-ideologischen Ziele der NSDAP sollte die pluralistische Vielfalt der Weimarer Republik ersetzen. Und tatsächlich gab es schon nach kurzer Zeit kaum einen Verein oder Verband im Deutschen Reich, in dessen Wappen und Signet kein Hakenkreuz aufgenommen wurde.

Die Zahl der bisherigen Vereine sank durch die Gleichschaltung, kam es doch zu einem Anstieg der landwirtschaftlichen und Tierzucht-Vereine sowie von Kleingärtner-Vereinen. Sie waren wohl gelitten, weil sie für die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichend Lebensmitteln dringend erforderlich waren.

Schon im Sommer 1934 war der Gleichschaltungsprozess durch Übernahme der wichtigsten Verbände in die Organisationsstruktur der NSDAP nahezu abgeschlossen. Die erzwungene und freiwillige Anpassung ermöglichte der Partei seitdem eine fast vollständige Kontrolle aller gesellschaftlichen Bereiche.

Als weiteres Mittel der Gleichschaltung erfolgte zudem eine Ausdehnung der Uniformierung, die alle Altersgruppen erfasste. Uniformiert und militärisch organisiert war auch die Jugendarbeit der Partei in HJ und BDM. Sie sorgte für die ideologische Schulung und die Einbindung der Heranwachsender in den NS-Staat



Kirche Blasheim, um 1965

Das bekamen neben anderen Geistlichen auch Pastor Werner Blankenstein und die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Blasheim mit ihren Gruppen zu spüren. Pastor Blankenstein und seine Frau Adele hatten sich schon früh gegen die NS-Ideologie ausgesprochen. Sie wollten der NSV nicht kampflos das Feld überlassen und gehörten zur Bekennenden Kirche. Im Juli 1935 erhielt Blankenstein über den NSDAP- Kreisgeschäftsführer in Lübbecke ein Schreiben der NSDAP Gauleitung Nord. Darin hieß es: *„Wir ersuchen Sie hiermit, die Jungmädels, welche Sie im Konfirmanden- und Katechumenenunterricht haben, für das Untersportgau-Sportfest in Herford, sofort ohne Strafandrohung, zu beurlauben. (...: Herr Pfarrer, die Mädels haben Sportfest. Bis heute liegt die körperliche Ertüchtigung noch in unseren Händen. Sie müssen uns schon einmal überlassen, als Träger des Staates, wann wir derartige*

Veranstaltungen für angebracht halten. Durch solche Maßnahmen, wie Sie sie in Ihrer Überhebung anzuordnen gedenken, lassen wir unsere Sache nicht sabotieren. Mit großem Interesse werden wir den Verlauf dieser Dinge verfolgen (...).“

Haben Sie es herausgehört? Die kirchlichen Organisationen wurden damals staatlicherseits wie Vereine behandelt. Deshalb konkurrierte der kirchliche Unterricht mit den Veranstaltungen der „Jungmädels“ und der HJ. Ab 1936 beziehungsweise 1939 war die Mitgliedschaft aller Jugendlichen im BDM beziehungsweise in der HJ Pflicht. Ausgenommen waren nur jene, die aus „rassischen Gründen“ ausgeschlossen waren. Durch die Pflichtmitgliedschaft bildeten BDM und HJ die damals zahlenmäßig größte Jugendorganisation

der Welt. Und noch etwas hört man aus dem Anschreiben heraus: Unbeschwerten Sport in freien Vereinen gab es nicht mehr. Das Sportfest wurde parteikonform organisiert und Blankenstein zudem offensichtlich unter Druck gesetzt.

Mehrfach wurde er in den folgenden Jahren beschuldigt, so auch 1938: *„Wie ich festgestellt habe, beteiligen sich bei den kirchlichen Abendstunden folgende Jungen, die nicht Mitglieder der HJ sind: [Es werden die Namen von vier Jungen aus Stockhausen genannt.] Lt. Vereinbarung des Reichsjugendführers mit der obersten evangl. Kirchenbehörde [gemeint waren die Deutschen Christen, die auf Hitlers Ideologie eingeschworen waren], müssen alle Jungen und Mädels Mitglied der Hitler-Jugend sein. In vorstehendem Falle muß ich also annehmen, daß hier in staatsfeindlichem Sinne deutsche Jungen heranwachsen. Ich bitte Sie daher, zu dieser Angelegenheit recht bald Stellung zu nehmen (...).“* Das war nicht nur eine unverhohlene Drohung gegen die vier Jungen, sondern auch gegen deren Eltern und gegen den Pfarrer.

Doch damit nicht genug. Am 7. Februar 1943 erschien die Gestapo Bielefeld bei der Leiterin des Kirchenchores, Anna Wacker. Bei ihrer Befragung erklärte diese, es würden außer geistlichen Liedern auch weltliche Lieder, Volkslieder, gesungen. Das lag nicht im Interesse der Gestapo. Daher wurde der Kirchenchor kurzerhand aufgelöst und verboten. Wenige Wochen später gründete Adele Blankenstein den Chor unter anderem Namen neu. Doch Anna Wacker war die Chorleitung bis nach dem Kriegsende untersagt – und auch Adele Blankenstein wurde seitdem noch schärfer kontrolliert. Auch in der NS-Zeit fürchtete man, es könnten kritische – eventuell gar angeblich *„entartete“* – Lieder gesungen werden. Anna Wacker und Adele Blankenstein erlebten die herrschende Zensur am eigenen Leibe.

Bei einem Verhör durch die Bielefelder Gestapo warf man Frau Blankenstein zudem 1943 vor, sie habe ohne Genehmigung eine öffentliche Sammlung veranstaltet, indem sie Mitglieder der Ev. Frauenhilfe veranlasste, Lebensmittel und andere Waren für Hilfsbedürftige und Kranke zu spenden. Außerdem habe sie verbotswidrig mit der ev. weiblichen Jugend gebastelt. Dergleichen Aufgaben stünden nur der NSV und dem BDM zu. Pastor Blankenstein warf man im selben Verhör erneut vor, er habe die Konfirmanden verpflichtet, am Gottesdienst teilzunehmen, wenn sie konfirmierte werden wollten. Das sei unstatthaft. Die Partei und ihre Organisationen verlangten, dass die Konfirmanden auch am Sonntagmorgen für Veranstaltungen und Dienste der HJ zur Verfügung standen.

Freie Zusammenkünfte? Diskussionen? Gewissensfreiheit? Entstehen für andere? Machte die durch Gleichschaltung erlangte Einigkeit in den parteitreuen Vereinen die Menschen tatsächlich stark? Nein. Die Vereine waren zwar zu gigantischen Verbänden zusammengeschlossen, aber die Einigkeit war keine freiwillige Einigkeit. Es war keine Einigkeit, die auf dem gemeinsamen Streben nach Frieden und Freiheit beruhte, sondern eine diktatorische Einigkeit, die dem einzelnen Menschen seine Individualität raubte und ihn in einer *„braunen Masse“* aufgehen ließ.

Ein untrügliches Zeichen dafür war das auf die Vereine übertragene *„Führerprinzip“*. Die bisherigen Vorstände, die gemeinsam beratschlagt und den jeweiligen Verein geleitet hatten, mussten zurücktreten. Das erging auch dem TV *„Grüne Eiche“* Stockhausen so, wie das Protokollbuch jener Tage ausweist. Neue Vorstände – die in Teilen natürlich den erprobten alten Vorständen entsprachen – mussten gewählt werden. Von diesem Zeitpunkt

an hatte nur noch der Vorsitzende das Entscheidungsrecht über den jeweiligen Verein. Die anderen Vorstandsmitglieder übten nur noch beratende Funktionen aus. Das brachte auch einen Wandel im Sprachgebrauch mit sich: Der Vorsitzende wurde zum „Vereinsführer“, ein „Turnbruder“ zum „Kameraden“.

Doch nach den Gräueltaten der NS-Zeit kamen auch wieder bessere Zeiten für die Vereine. Die Alliierten bestimmten nach ihrem Sieg über Hitler-Deutschland die Auflösung aller Vereine, die dem ehemaligen NS-Regime nahegestanden hatten. Durch die vorherige Gleichschaltung waren dies praktisch alle Vereine. Mit der Proklamation Nr. 2 vom 20. September 1945 wurden die Turn- und Sportvereine in Deutschland durch den Alliierten Kontrollrat aufgelöst.

Erst mit der „Direktive Nr. 23 vom 17. Dezember 1945 über die Beschränkung und Entmilitarisierung des Sportwesens“ wurden wieder lokale Sportorganisationen zugelassen. In der Bundesrepublik wurde damit faktisch eine Neugründung von Vereinen gemäß geltendem BGB auch in einer Rechtsnachfolge möglich. So fanden sich viele Vereine wieder neu zusammen. Um den klaren Bruch mit der NS-Zeit zu zeigen, änderte sich jedoch bei vielen Vereinen der Vereinsname.

Das abwechslungsreiche Angebot der Vereine lenkte die Menschen von den Sorgen und Nöten der Nachkriegszeit ab und ermöglichte einen neuen Zusammenhalt – nun ohne politische Beeinflussung.

Verankert wurden die neuen Rechte zum Vereinswesen im 1949 verkündeten Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als Gleichheits- und Freiheitsrechte. Im Artikel 9 Grundgesetz heißt es:

„(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten. (...)“

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden aber auch zahlreiche Vereine gegründet, die es zuvor nicht gegeben hatte. Bekanntes Beispiel dafür sind die Vertriebenenvereine und -verbände. Sie entsprachen den Anforderungen der Zeit ebenso wie Vereine, die der aufblühenden Freizeit- und Konsumgesellschaft Rechnung trugen, z. B. Tanzclubs.

Seit den 1970er-Jahren änderte sich das Angebot an Vereinen erneut. Die gesellschaftlichen und politischen



Aufführung des Reichsbundes im Schützenhaus Lübbecke, um 1955

Veränderungen der Zeit riefen zahlreiche Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen auf den Plan, die sich nicht selten schließlich zu Vereinen entwickelten. „Dritte-Welt-Gruppen“, Friedens- und Umweltgruppen, Anti-Atomkraft-Gruppen und Frauen- und Fördervereine fanden ebenso Mitglieder wie internationale Organisationen wie z. B. „Ärzte ohne Grenzen“ und „Greenpeace“. Die Tennisvereine auch im Lübbecke Land konnten sich zum Beispiel in den Jahren, als Boris Becker und Steffi Graf einen Erfolg nach dem anderen verbuchen konnten, kaum vor neuen Mitgliedern retten.

Die Interessen der Menschen verändern sich also – und damit auch die Vereine, denen sie angehören. Und während manche Vereine, dazu gehören aktuell leider auch zahlreiche Chöre und Geflügelzuchtvereine im Lübbecke Land, unter einem starken Mitgliederschwund zu leiden haben, können andere altgediente Vereine mit neuen Angeboten auf sich aufmerksam machen.

Und natürlich ist seit 1945 auch in Lübbecke so mancher neue Verein gegründet worden. Das zeigt uns: Diskussionen? Sportliche Aktivitäten? Musikalische Veranstaltungen? Treffen, bei denen man Heimatverbundenheit zeigt und gleichzeitig den Blick auf Europa und die Welt lenkt? Kein Problem – im Gegenteil! All das wird durch das Grundgesetz ausdrücklich ermöglicht und gefördert.

Das „Vereint im Verein“ bedeutet also auch „Einigkeit macht stark!“ Sie verdeutlicht, dass Vereinsmitglieder vielfältig interessiert und auch engagiert sind. Von einer „Vereinsmeierei“ ist das weit entfernt, im Gegenteil! Vereinsmitglieder wissen, dass die Gemeinschaft stärker als der Einzelne ist, aber auch – in umgekehrter Richtung – dass die Gemeinschaft nur stark sein kann, wenn jeder für sie einsteht.

Autorin: Christel Droste
Bildnachweise und Copyright: Stadtarchiv Lübbecke